



BPW SWITZERLAND
Business & Professional Women
CLUB OB-NIDWALDEN

Clubreglement

über das Aufnahmeverfahren von Neumitgliedern (ersetzt Reglement von 1. Februar 2005)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck des Clubs.....	2
2.	Was wollen wir	2
3.	Voraussetzungen für eine BPW Mitgliedschaft	2
3.1	Wer kann Mitglied werden?.....	2
3.2	Alterskategorie / Lokale Gepflogenheiten	2
3.3	Übertritt aus einem andern Club	2
3.4	Mehrfachmitgliedschaft.....	3
4.	Interessentinnenstatus.....	3
4.1	Wie wird man Interessentin?.....	3
4.2	Schnupperzeit	3
4.3	Patin.....	3
4.4	Beiträge	3
4.5	Aufnahmegesuch.....	4
4.6	Einwände.....	4
4.7	Aufnahmeentscheid	4
4.8	Ablehnung	4
4.9	Aufnahmebestätigung	4
4.10	Einführungsreferat.....	4
4.11	Was erwarten wir von unseren Neumitgliedern	4
5.	Beschluss und Inkrafttreten.....	4

1. Zweck des Clubs

Der Club bezweckt die Förderung und Unterstützung berufstätiger Frauen in beruflichen, kulturellen und staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere durch:

- Förderung des lokalen, nationalen und internationalen Netzwerkes
- Mentoring und weitere Projekte
- Förderung des Austausches und des gegenseitigen Verständnisses zwischen möglichst vielen Berufsgattungen und Generationen
- Aufbau und Pflege freundschaftlicher Beziehungen

Der Verband ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

2. Was wollen wir

- Die Gleichstellung von Frau und Mann auf allen Ebenen fördern, leben und umsetzen
- Die weltweite Kooperation, Freundschaft und Verständigung zwischen Frauen im Berufs- und Geschäftsleben unterstützen
- Das regionale, nationale und internationale Netzwerk unter Frauen pflegen
- Die Weiterbildung und persönliche Entwicklung von Frauen auf verschiedenen Ebenen unterstützen
- Die Frauen ermutigen, verantwortungsvolle und leitende Positionen in Wirtschaft und Politik zu übernehmen.

3. Voraussetzungen für eine BPW Mitgliedschaft

3.1 Wer kann Mitglied werden?

Als Mitglieder werden Frauen aufgenommen, die sich für den Zweck des Clubs einsetzen und

- a. in der Privatwirtschaft oder für die öffentliche Hand eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben oder in anderer Weise mit ihrer Berufstätigkeit oder ihren karitativen, politischen, kulturellen Aktivitäten eine bedeutende Stellung innehaben, oder
- b. sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung im Hinblick auf eine Tätigkeit gemäss Ziff. 1.a befinden, oder
- c. eine Tätigkeit gemäss 3.1 a ausgeübt haben, aber vorübergehend nicht oder nicht mehr im Berufsleben stehen.

Auch Teilzeit-Pensen entsprechen einer Berufstätigkeit. Entscheidend ist, ob die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind.

Alle Mitglieder bis zum Alter von 35 Jahren gehören automatisch zu den Young BPW. Die Zugehörigkeit zu den Young BPW endet am 31. Dezember jenes Jahres, in welchem das Mitglied das 35. Altersjahr erreicht hat (analog BPW International).

3.2 Alterskategorie / Lokale Gepflogenheiten

Es besteht keine Altersbegrenzung, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Beim Auswahlverfahren sollen auch lokale Bedürfnisse und Besonderheiten berücksichtigt werden. Eine möglichst grosse Vielfalt der Berufe ist erwünscht.

3.3 Übertritt aus einem andern Club

Frauen, die bereits Mitglied eines BPW-Clubs sind, werden ohne weitere Formalitäten in einen anderen Club aufgenommen.

3.4 Mehrfachmitgliedschaft

Mehrfachmitgliedschaften sind möglich. Frauen, die bereits Mitglied eines Clubs sind, werden ohne weitere Formalitäten in andere Clubs aufgenommen. Der Mitgliederbeitrag für den Schweizerischen Verband muss nur in einem Club geleistet werden; das Mitglied bestimmt in welchem Club.

4. Interessentinnenstatus

4.1 Wie wird man Interessentin?

a. ein Mitglied wirbt eine Interessentin

Interessentinnen werden von einem Mitglied als Gast an einen Clubabend eingeladen und über das Anmeldeformular angemeldet.

b. eine Interessentin meldet sich selbst

Interessentinnen melden sich aufgrund unserer Öffentlichkeitsarbeit (Beiträge in den Medien, über die Homepage, etc.) direkt für einen Anlass als Gast an.

c. der Club wirbt eine Interessentin

Interessentinnen werden durch den Vorstand gezielt angeschrieben und als Gast an einen Clubabend eingeladen.

4.2 Schnupperzeit

Nachdem die Interessentin zweimal als Gast an Clubabenden teilgenommen hat, kann sie das Anmeldeformular für Interessentinnen ausfüllen. Die Interessentin erhält die Einladungen während sechs Monaten zugestellt und muss an mindestens drei Clubanlässen teilgenommen haben, bevor das Aufnahmegesuch gestellt werden kann.

Wird während dieser Zeit eine „Nichteignung“ der Interessentin festgestellt, sollte sie rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht und nicht mehr eingeladen werden.

Umgekehrt sollen Interessentinnen, welche sich nach einigen besuchten Anlässen im Club nicht wohl fühlen, ihren negativen Bescheid raschmöglichst bekannt geben. Die Schnupperzeit kann nur begründet verlängert werden.

Clubmitglieder werden anlässlich jeder Clubveranstaltung über die Anwesenheit von Interessentinnen informiert, z. B. durch ein Vorstandsmitglied oder die Patin.

4.3 Patin

Jede Interessentin wird von mindestens einer Patin betreut und ins Clubleben eingeführt. Wer noch kein Clubmitglied kennt, welches diese Funktion ausüben kann, erhält vom Vorstand eine Patin zugeteilt. Die Patin begleitet die Interessentin während der Schnupperzeit. Für die Übernahme einer Patenschaft werden folgende Voraussetzungen empfohlen:

- mindestens einjährige Mitgliedschaft
- Kenntnisse über BPW, Wissen um seine lokale, nationale und internationale Bedeutung
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Information, Einführung und Betreuung der Interessentin

Die Patin bleibt auch nach der Aufnahme Kontaktperson des Neumitgliedes.

4.4 Beiträge

Die Interessentin oder Gast bezahlt für die Anlässe den selben Preis wie die Mitglieder.

4.5 Aufnahmegegesuch

Hat die Interessentin drei Clubabende besucht, kann sie sich für eine Mitgliedschaft entscheiden und muss das Formular zur Mitgliedschaft ausfüllen. Nach Prüfung ihrer Anfrage durch den Vorstand, kann das Mitglied aufgenommen werden.

4.6 Einwände

Schwerwiegende Einwände seitens der Mitglieder sind vor Ablauf der 6-monatigen Schnupperzeit an die Präsidentin zu richten.

4.7 Aufnahmeentscheid

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Neumitgliedes. Der Mitgliederbeitrag wird pro Rata erhoben.

4.8 Ablehnung

Obschon einer nicht geeigneten Frau der Rückzug ihrer Kandidatur frühzeitig nahe gelegt werden sollte, kann es vorkommen, dass der Entscheid erst bei der Prüfung durch den Vorstand negativ ausfällt. In diesem Fall ist die Kandidatin umgehend durch die Patin zu benachrichtigen.

4.9 Aufnahmebestätigung

Das Neumitglied erhält vom Vorstand eine schriftliche Aufnahmebestätigung sowie die Clubstatuten, das Leitbild, die Minicard, den BPW Pin und weitere clubinterne Unterlagen. Gleichzeitig wird der Mitgliederbeitrag erhoben. An der Mitgliederversammlung werden die Neumitglieder durch die Clubpräsidentin offiziell willkommen geheissen.

4.10 Einführungsreferat

Nach der Aufnahme soll das Neumitglied ein Referat über ihren persönlichen und beruflichen Werdegang halten. Das Aufgebot zum Einführungsreferat erfolgt durch den Vorstand.

4.11 Was erwarten wir von unseren Neumitgliedern

- regelmässig an den Clubveranstaltungen teilnehmen (mind. 60 % der Anlässe)
- im Vorstand, in Projekten oder in Kommissionen mitwirken
- an schweizerischen BPW-Anlässen teilnehmen

5. Beschluss und Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden an der Mitgliederversammlung vom 25.3.25 beschlossen. Sie treten auf den 1. April 2025 in Kraft. Grundlage für die Aufnahme sind die Statuten, das Interessentinnenformular, das Aufnahmegegesuch und das Datenerhebungsblatt.